

gebäude versicherung¹ luzern
wir sichern und versichern

Dokumentation Alarmierung der Feuerwehren

2015



Inhalt

1	Aufbau der Alarmierungsanlage/Alarmierungsnetz/Alarmempfänger.....	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Kommandogruppe/Code	5
1.3	Pager-Sammelabonnement der Gebäudeversicherung Luzern (GVL)	5
1.4	Alarmprotokoll.....	6
1.5	SMS	6
2	Dispo-Familien (Grunddispo mit Verschlüsselung)	7
2.1	Dispo-Familie Feuerwehr	7
2.2	Dispo-Familie Grossereignis	7
2.3	Weitere Dispo-Familien	7
2.3.1	Luzerner Polizei/Alarmierungsdispos im Zusammenhang mit polizeilichen Aufgaben	7
3	Alarmgruppen und Alarmstufen	8
3.1	Obligatorische Alarmstufen für Feuerwehren	8
3.2	Zusätzliche Alarmstufen für Feuerwehren.....	9
3.3	Zusätzliche Alarmstufen für Stützpunkte.....	9
3.4	Alarmstufen für die Katastrophenhilfe	10
3.5	Weitere besondere Alarmstufen	10
4	Alarmstufenplan pro Feuerwehr nach Vorfällen (Kompetenz Disponent Luzerner Polizei).....	11
4.1	Kommandoposten der Feuerwehr (KP Feuerwehr)	11
5	Alarmgruppen mit organisatorischer oder geografischer Gliederung	12
5.1	Katastrophen Einsatzleiter Gebäudeversicherung Luzern KEL GVL.....	12
5.2	Zivilschutz	12
5.3	Kernstab Gemeindeführungsstab (Alarmstufe 100).....	12
5.4	Sirenenalarm Alarmierungsgruppe (Alarmstufe 34).....	12
6	Alarmierung durch den Disponenten (ELZ) der Luzerner Polizei	13
6.1	Genereller Auftrag	13
6.2	Allgemeine Hinweise	13
6.3	Notdispo (keine zeitgerechte Reaktion der Kommandogruppe)	14
6.4	Nachalarmierung	14
6.5	Anforderung Nachbarhilfe/Stützpunkthilfe.....	14
6.6	Anforderung Heuwehr	14
6.7	Ereignisarten mit Zusatzhinweisen zur Erläuterung.....	15

7	Besondere Massnahmen zur Bewältigung von Grossereignissen	16
8	Zeitpläne.....	17
8.1	Einheitliche Zeiteinteilungen.....	17
8.2	Spezialfälle	17
9	Überprüfung Alarmierung.....	18
9.1	Probe-Alarme.....	18
9.2	Alarmübung	18
10	Mutationen Alarmteilnehmer.....	18
10.1	Allgemeines	18
10.2	Erweiterung Gruppen/Dispos	18
11	Kontrolle und Korrekturen durch das Feuerwehrkommando	19
12	Datentransfer	19
13	Besichtigung der ELZ Luzerner Polizei	19
14	Investitions- und Betriebskosten/Beiträge Gebäudeversicherung Luzern	19
15	Ständiger Pikettdienst Feuerwehrinspektorat.....	19
16	Beilage 1 Liste der Kommandoposten	21
17	Beilage 2 Probealarm ab Januar 2014	22

Feuerwehr-Alarmierung Kanton Luzern mit MoKoS

(Modulares Kommunikations System), PANORGAN

Die Gebäudeversicherung Luzern ist für die rasche und sichere Alarmierung der Feuerwehren zuständig.

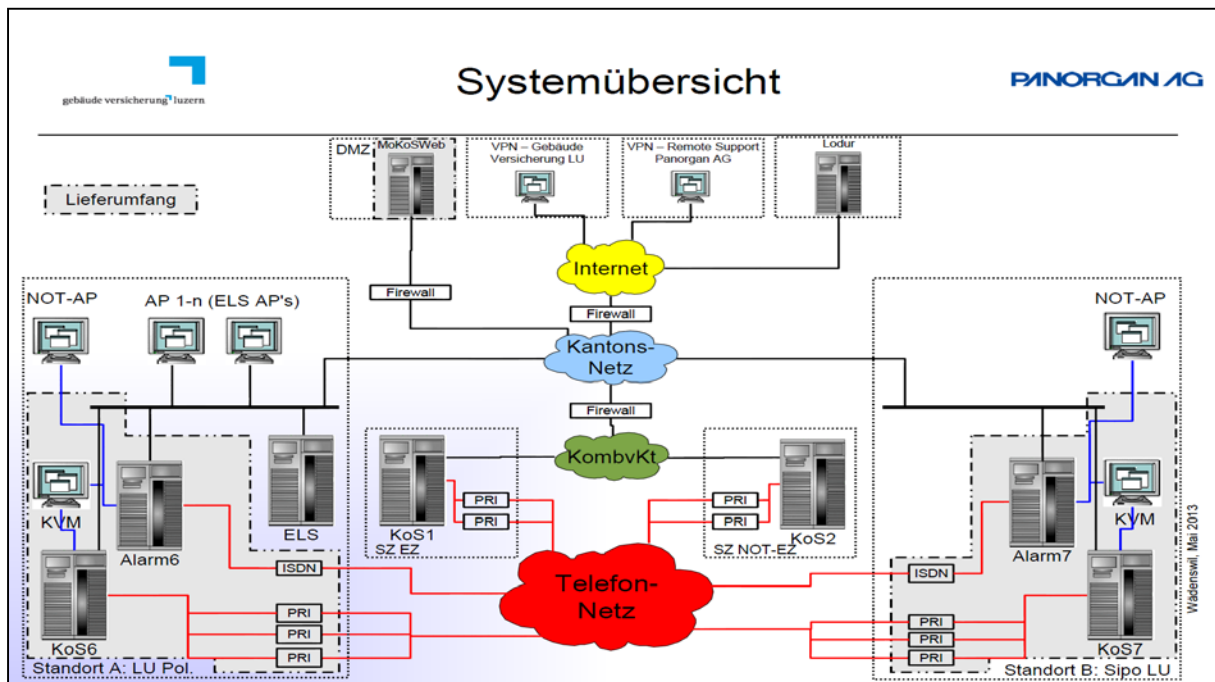
Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über den Feuerschutz vom 05.11.1957 (Stand 01.01.2009)
- Reglement über die Verwendung der Feuerschutzbeiträge vom 01.04.2010



Dachstockbrand Maihofstrasse Luzern, 15. Juni 2013

1 Aufbau der Alarmierungsanlage/Alarmierungsnetz/Alarmempfänger



In der Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei (ELZ LuPol) wird die Alarmierungsanlage MoKos in das Einsatzleitsystem der Luzerner Polizei (PELIX) mit der Schnittstelle von Log Object verknüpft.

1.1 Allgemeines

Mit dieser Ersatzbeschaffung und der Einführung von MoKos im Januar 2013 wurde das KST-NT 2008 abgelöst. Die Alarmierung erfolgt über die Mittel Telefon (analog, ISDN, Kabelfernsehen) und Mobile mit gesprochenem Text über die TTS-Engine von Snox, SMS und Pager. Alarmprotokolle werden mittels E-Mail versendet. Die Nummernerkennung für Alarmempfänger lautet **041 81 85 118**.

1.2 Kommandogruppe/Code

In der Kommandogruppe sind max. 24 Mittel (ohne Pager) zugelassen. Alle Teilnehmer der Kommandogruppe werden bei der Entgegennahme des Anrufs mittels Sprachdurchsage dazu aufgefordert, die Zahl 9 einzutippen. Erst nach Eingabe dieser Zahl kann die Alarmierung entgegengenommen werden. Damit entfällt die Beeinträchtigung durch eingeschaltete Combox, Fax und Anrufbeantworter.

1.3 Pager-Sammelabonnement der Gebäudeversicherung Luzern (GVL)

Das Abonnement „TELEPAGE Swiss“ bei der Swissphone All Wireless AG umfasst das Leistungspaket „TELEPAGE Security Life“. Die GVL fasst die Gruppenrufe der Feuerwehren in einem Sammelabonnement zusammen. „TELEPAGE Security Life“ im Sammelabonnement der GVL umfasst Gruppenrufe (2 Zonen) auf der Frequenz F 3 mit Priorität (alphanumerisch).

Es werden keine Einzelrufe in das Sammelabonnement der GVL aufgenommen. Hingegen können Gruppenrufe auf externe Pager (soweit technisch geeignet) aufgeschaltet werden.

Einschaltungen/Löschungen von Gruppen (Nummern) sind dem Feuerwehrinspektorat unter Angabe der entsprechenden Rufnummer(n) schriftlich zu melden.

1.4 Alarmprotokoll

Bei jeder Alarmierung wird bei der Alarmstelle automatisch ein Protokoll über die erfolgte Alarmierung erstellt und via E-Mail direkt an die definierten Adressen der betreffenden Feuerwehr versendet. Es liegt in der Verantwortung des Kommandos, dem Feuerwehrinspektorat allfällige Änderungen der E-Mail-Adressen rechtzeitig schriftlich zu melden. Insbesondere gilt dies bei einem Kommandowechsel, wenn der Versand an persönliche E-Mail-Konten erfolgt.

1.5 SMS

Alarmierungen werden auch per SMS versendet. Die Alarmierung per SMS erfolgt automatisch bei der Mutation als Mobile-Nummer.

2 Dispo-Familien (Grunddispo mit Verschlüsselung)

Die Dispo-Familien wurden beim Systemwechsel unverändert beibehalten

2.1 Dispo-Familie Feuerwehr

Vorfall	Ortschaft	Adresse/Objekt
Alle übrigen Ereignisse Autobahn Brand Fahrzeug Brand Gebäude Brand klein Brand Wald und Flur Brand Wohnung Brandmeldeanlage Elementar Feuerwehrinspektorat Feuerwehrzentrum Pikett Heuwehr (Stützpunkt FWZ Reussbühl) Patientenbergung zG RD 144 Probealarm Rauchentwicklung Strassenrettung Stützpunkthilfe von Tunnel	(geografische Angabe, wie Ortschaft, Postkreis, usw.)	(Objekt mit speziellem Alarmierungs-Dispo)

2.2 Dispo-Familie Grossereignis

Vorfall	Ortschaft	Adresse/Objekt
Alarmierung GFS-Kernstab Blauer Pool Chemiefachberater (CFB) Kt. Führungsstab KEL Gesamtstab KEL Stab 1 bis 5 Kommandogruppen ganzer Kanton Kommandoposten Sanität Sirenen-Alarm Zivilschutzregionen Probealarm GFS-Kernstab Probealarm Blauer Pool Probealarm Kt. Führungsstab Probealarm KEL Probealarm Sirenen-Alarmierungsgruppe Probealarm Zivilschutzregionen	(geografische Angabe, wie Ortschaft, Postkreis, usw.)	(Objekte, Autobahnabschnitte mit speziellem Alarmierungs-Dispo)

2.3 Weitere Dispo-Familien

2.3.1 Luzerner Polizei/Alarmierungsdispos im Zusammenhang mit polizeilichen Aufgaben

3 Alarmgruppen und Alarmstufen

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass vor allem die kleineren Alarmgruppen/-stufen auf die absolut notwendige Teilnehmerzahl beschränkt werden. Es macht beispielsweise keinen Sinn, Minigruppen einzurichten, welche praktisch identisch sind mit der Alarmstufe 1.

3.1 Obligatorische Alarmstufen für Feuerwehren

Alarmstufe 0	Kommandogruppe (Kdo Gr) In der Kdo Gr dürfen maximal 24 Mittel (ohne Pager) aufgeschaltet werden, sonst ist das „Gegensprechen“ technisch nicht möglich
Alarmstufe 1	Einsatz klein
Alarmstufe 2	Einsatz gross
Alarmstufe 3	Ganze Feuerwehr *)

*) Die Alarmstufe 3 „Ganze Feuerwehr“ ist nur für einzelne sehr grosse Feuerwehren erforderlich, wenn nicht die ganze Feuerwehr in der Alarmstufe 2 erfasst ist.

Bei automatisiertem Aufgebot hat sich der Einsatzleiter Feuerwehr zu vergewissern, ob die aufgebote- nen Mittel ausreichen oder notfalls über POLYCOM zusätzliche Aufgebote zu veranlassen sind!

Feuerwehren mit geregelter Zusammenarbeit mit Nachbarwehren für Einsatz klein (Alarmstufe 1) bzw. Einsatz gross (Alarmstufe 2) verfügen über zwei Arten dieser Alarmstufen bzw. Alarmgruppen:

Einsatz klein - Alarmstufe 1:			Einsatz gross - Alarmstufe 2:		
Einsatz klein	Alarmstufe 1	nur Mittel der eigenen Organisation	Einsatz gross	Alarmstufe 2	nur Mittel der eigenen Organisation
Einsatz klein PLUS	Alarmstufe 1 +	Mittel der eigenen und der Nachbarorganisation	Einsatz gross PLUS	Alarmstufe 2 +	Mittel der eigenen und der Nachbarorganisation

Bei der direkten Alarmierung der Alarmstufe 1 bzw. der Alarmstufe 2 wird gemäss Dispositiv immer „Einsatz klein PLUS“ bzw. „Einsatz gross PLUS“ aufgeboten.

Bei Alarmierung der Alarmstufen 1 bzw. 2 im Anschluss an das Kommandogespräch wird gemäss Auftrag vorgegangen. Es sind beide Varianten möglich: „Einsatz klein“ oder „Einsatz klein PLUS“ bzw. „Einsatz gross“ oder „Einsatz gross PLUS“. Aus dem Kommandogespräch muss ein klarer Auftrag er- folgen.

3.2 Zusätzliche Alarmstufen für Feuerwehren

Alarmstufe 10	Autodrehleiter (obligatorisch für Feuerwehren mit ADL oder HRF)
Alarmstufe 11	Atemschutz mit Pressluftatmer
Alarmstufe 12	Hochleistungslüfter
Alarmstufe 13	Minigruppe
Alarmstufe 14	Mechanische Anhängeleiter
Alarmstufe 15	Ölwehrgruppe
Alarmstufe 16	Pioniergruppe
Alarmstufe 17	Verkehrsdienstgruppe
Alarmstufe 18	Wärmebildkamera
Alarmstufe 19	Wassertransport

3.3 Zusätzliche Alarmstufen für Stützpunkte

Alarmstufe 20	Atemschutz mit Regenerationsgeräten
Alarmstufe 21	Stützpunkt Autobahn
Alarmstufe 22	Stützpunkt Brand
Alarmstufe 23	Stützpunkt Chemiewehr
Alarmstufe 24	Stützpunkt Heuwehr
Alarmstufe 25	Stützpunkt Ölwehr
Alarmstufe 26	Stützpunkt Sonderlöschmittel
Alarmstufe 27	Stützpunkt Strahlenwehr
Alarmstufe 28	Stützpunkt Strassenrettung
Alarmstufe 29	Stützpunkt Personenbetreuung

3.4 Alarmstufen für die Katastrophenhilfe

Alarmstufe 31	KEL GVL
Alarmstufe 34	Sirenenalarm Alarmierungsgruppe
Alarmstufe 37	Betreuung
Alarmstufe 38	Samariter
Alarmstufe 39	Zivilschutz
Alarmstufe 40	Führungsunterstützung
Alarmstufe 100	Kernstab Gemeindeführungsstab
Alarmstufe 144	Blauer Pool

3.5 Weitere besondere Alarmstufen

Alarmstufe 50	Sicherheitsgruppe für Betriebe
Alarmstufe 51	Seerettung
Alarmstufe 52	Bergrettung
Alarmstufe 53	Elektrogruppe
Alarmstufe 54	Technischer Einsatz
Alarmstufe 55	Sanitätsgruppe Feuerwehr

Die besonderen Alarmgruppen werden den Feuerwehren bei Bedarf durch das Feuerwehrinspektorat zugewiesen.

**4 Alarmstufenplan pro Feuerwehr nach Vorfällen
(Kompetenz Disponent Luzerner Polizei)**

Alarmstufe	Formation	Vorfälle	Bemerkungen
0	Kommando- gruppe	Brand Fahrzeug Brand klein Brandmeldeanlage Elementarereignis Alle übrigen Ereignisse Autobahn } nur Stützpunkthilfe } Stütz- Strassenrettung } punkte	Ein Teilnehmer des Kommando-ge- sprächs erteilt dem Disponenten der LuPol auf der Alarmstelle den münd- lichen Auftrag für das weitere Aufge- bot.
1	Einsatz klein	Brand Wald und Flur Rauchentwicklung	Bei Feuerwehren mit Zusammenar- beitsverträgen wird die Alarmstufe 1 + Einsatz klein PLUS alarmiert
2	Einsatz gross	Brand Gebäude Brand Wohnung	Bei Feuerwehren mit Zusammenar- beitsverträgen wird die Alarmstufe 2 + Einsatz gross PLUS alarmiert

Der Disponent der ELZ LuPol alarmiert aufgrund des gemeldeten Vorfalls nach seinem Ermessen (Inhalt des Notrufs) entweder die Alarmstufe 0, 1 oder 2 der zuständigen Feuerwehr. Im Zweifelsfall wählt er die höhere Stufe.

Die Betreuung der Feuerwehr-Notrufnummer 118 und der Notrufnummer 112 ist durch die professionell betriebene Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei (ELZ LuPol) sichergestellt. Die ganze Alarmabwicklung (Eingang der Meldung bis zum Abschluss der ersten Alarmierung) hat innerhalb einer Reaktionszeit von **90 Sekunden** zu erfolgen.

Bei Bedarf (grosse Gruppen/hohe Teilnehmerzahl) alarmiert der Disponent so lange, bis das Gros der Teilnehmer den Alarm entgegengenommen hat.

4.1 Kommandoposten der Feuerwehr (KP Feuerwehr)

Nach einer Alarmierung muss der KP Feuerwehr (Feuerwehrlokal mit Telefon-, Alarm- und Faxanschluss) umgehend personell besetzt werden. Er operiert als wichtige Verbindungsstelle.

Bei einem Aufgebot des Kernstabs des Gemeindeführungsstabs gilt der **KP Feuerwehr als Einrückungsort**. Die Verbindung ELZ LuPol – KP Feuerwehr ist mit einem Alarmanschluss zu diesem Standort sicherzustellen.

Ausnahmen:- Pfeffikon: Gemeinsame Feuerwehr Menziken-Burg-Pfeffikon
→ als KP Feuerwehr gilt das Feuerwehrgebäude Menziken AG

Der KP Feuerwehr ist bei Elementarereignissen immer als Führungsstandort zu betreiben (Beilage 1).

5 Alarmgruppen mit organisatorischer oder geografischer Gliederung

5.1 Katastrophen Einsatzleiter Gebäudeversicherung Luzern KEL GVL

Alarmstufe 31	KEL GVL
Alarmstufe 31.1	Stab Bereichsleitung 1
Alarmstufe 31.2	Stab Bereichsleitung 2
Alarmstufe 31.3	Stab Einsatz 3 (Luzern/Seegemeinden)
Alarmstufe 31.4	Stab Einsatz 4 (Sursee/Seetal)
Alarmstufe 31.5	Stab Einsatz 5 (Hinterland/Entlebuch)

5.2 Zivilschutz

Alarmstufe 39	Zivilschutzorganisation Kanton
	Zivilschutzorganisation Pilatus
	Zivilschutzorganisation EMME
	Zivilschutzorganisation Napf
	Zivilschutzorganisation Region Entlebuch
	Zivilschutzorganisation Region Sursee
	Zivilschutzorganisation Wiggertal

5.3 Kernstab Gemeindeführungsstab (Alarmstufe 100)

Die Kernstäbe der Gemeindeführungsstäbe können pro Gemeinde oder als Gesamtheit für den ganzen Kanton alarmiert werden (siehe separate Weisung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern vom 3. Dezember 2008).

5.4 Sirenenalarm Alarmierungsgruppe (Alarmstufe 34)

Die Alarmierungsgruppen der Gemeinden können pro Gemeinde oder als Gesamtheit für den ganzen Kanton alarmiert werden (siehe separate Weisung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern vom 3. Dezember 2008).

6 Alarmierung durch den Disponenten (ELZ) der Luzerner Polizei

6.1 Genereller Auftrag

Der Disponent der Luzerner Polizei alarmiert je nach Ereignismeldung die entsprechende Alarmgruppe (Alarmstufe) aufgrund der definierten Vorfälle (Ereignisarten) in der „Dispo-Familie Feuerwehr“.

Vorfall (Ereignisart)	Kdo Gruppe	Einsatz klein	Einsatz gross	Stützpunkt
	AI-Stufe 0	AI-Stufe 1	AI-Stufe 2	AI-Stufe 10
Alle übrigen Ereignisse				
Autobahn	Stützpunkt			
Brand Fahrzeug				
Brand Gebäude				
Brand klein				
Brand Wald und Flur				
Brand Wohnung				
Brandmeldeanlagen				
Elementarereignis				
Feuerwehrenspektorat	Gemäss speziellem Auftrag			
Heuwehr (Stützpunkt FWZ)	Gemäss speziellem Auftrag			
Patientenrettung zG RD 144				Stützpunkt
Rauchentwicklung				
Strassenrettung	Stützpunkt			
Stützpunkthilfe	Stützpunkt			
Tunnel Brand/Rauch	Gemäss speziellem Auftrag			

6.2 Allgemeine Hinweise

Bei fünf Vorfällen wird direkt gemäss dem generellen Auftrag „Einsatz klein“ (Alarmstufe 1), „Einsatz gross“ (Alarmstufe 2) oder „Autodrehleiter“ (Alarmstufe 10) aufgeboden. Der Disponent der Luzerner Polizei gibt bei der Alarmauslösung den **gemeldeten Vorfall, den Einsatzort und die aufgebodene Gruppe** bekannt. Dies gilt auch für den Text der Pager und SMS Meldungen.

Der Einsatzleiter Feuerwehr kann bei Bedarf unmittelbar nach der Alarmierung über POLYCOM eine Nachalarmierung veranlassen. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei der Nachalarmierung von zusätzlich benötigten Einsatzmitteln innerhalb der eigenen Feuerwehr, einer Nachbarfeuerwehr oder des Stützpunkts die exakte Alarmgruppe zu bezeichnen.

Bei acht Vorfällen alarmiert der Disponent der Luzerner Polizei die Kommandogruppe und führt ein Kommandogespräch. Er gibt bei der Alarmauslösung den **gemeldeten Vorfall, den Einsatzort und die aufgebote Gruppe** bekannt. Dies gilt auch für den Pagertext und die SMS-Prio-Meldungen.

Der Einsatzleiter Feuerwehr kann bei Bedarf unmittelbar nach der Alarmierung über Telefon 118 eine Nachalarmierung veranlassen. Wichtig: Um Missverständnisse zu vermeiden, unbedingt exakte Bezeichnung der gewünschten Gruppe nennen.

Als spezieller Vorfall ist der Pikettdienst des Feuerwehrinspektorates definiert.

6.3 Notdispo (keine zeitgerechte Reaktion der Kommandogruppe)

Erfolgt beim Konferenzgespräch mit der Kommandogruppe nicht innerhalb von 60 Sekunden ein klarer Alarmauftrag, bricht der Disponent der Luzerner Polizei das Gespräch ab und alarmiert in jedem Fall „Einsatz klein“ (Alarmstufe 1) der betreffenden Feuerwehr als Notmassnahme, damit die maximale Reaktionszeit von 90 Sekunden für die gesamte Alarmierung eingehalten werden kann.

6.4 Nachalarmierung

Eine Nachalarmierung durch den Einsatzleiter vor Ort hat immer über das Funksystem POLYCOM zu erfolgen.

6.5 Anforderung Nachbarhilfe/Stützpunkthilfe

Die Anforderung erfolgt über die Kommandogruppe (Alarmstufe 0) der entsprechenden Feuerwehr oder des entsprechenden Stützpunktes mit genauer Bekanntgabe des gewünschten Elements. Es sind unbedingt klar definierte Begriffe zu verwenden (siehe auch Ziffer 5!).

Beispiele: Alarmstufe 3 (eigene Feuerwehr)
Alarmstufe 10 Autodrehleiter
Alarmstufe 11 Atemschutz (Nachbarwehr)
Alarmstufe 18 Wärmebildkamera

6.6 Anforderung Heuwehr

Als erstes Element ist die entsprechende Ortsfeuerwehr über die Kommandogruppe (Alarmstufe 0) für den Brandschutz und das Messen des Heustockes aufzubieten. Die Ortsfeuerwehr veranlasst auch das Aufgebot des Heuwehrstützpunktes.

Wenn der Heuwehrstützpunkt mit dem Ent- bzw. Belüftungsgerät benötigt wird, alarmiert der Disponent der Luzerner Polizei die spezielle Kommandogruppe Heuwehrstützpunkt. Diese Gruppe wird durch das Feuerwehrinspektorat und das Feuerwehrzentrum rund um die Uhr alarmmässig sichergestellt. Das weitere Aufgebot erfolgt aufgrund dieses Kommandogesprächs.

6.7 Ereignisarten mit Zusatzhinweisen zur Erläuterung

<p>Autobahn AI Stu 0 Brand Chemiewehr Personenbetreuung Ölwehr Strassenrettung Umleitung</p>	<p>Brand Wald und Flur AI Stu 1 Ackerflächen Bahnbord Strassenböschung Wald Wiese</p>	<p>Alle übrig. Ereignisse AI Stu 0 <u>Benzinunfall</u> (Benzin 1203) Eisenbahn / Schiene Fahrzeug Gebäude Gewässer Strasse</p>
<p>Brand Fahrzeug AI Stu 0 (ohne Gebäudegefährdung) Anhänger Bagger Bus Car Eisenbahn Flugzeug Kranwagen Lastwagen Mofa Moped Motorrad Personenwagen Roller Schiffe Spezialtransporte Zisterne</p>	<p>Rauchentwicklung AI Stu 1 Jegliche Art</p>	<p><u>Chemieereignis</u> (inkl. Gas) (Alle Stoffe ausser Öl und Benzin) Eisenbahn / Schiene Fahrzeug Gebäude Gewässer Strasse</p>
<p>Brand klein AI Stu 0 (ohne Gebäudegefährdung) Container Kamin Kehrriechkübel Leuchtreklame Telefonkabine Gartenhaus</p>	<p>Brand Gebäude AI Stu 2 Dachstock Einstellhalle Estrich Gewerbebetrieb Industriebau Keller Scheune Werkstatt</p>	<p><u>Ölunfall</u> (Diesel/Heizöl 1202) Eisenbahn / Schiene Fahrzeug Gebäude Gewässer Strasse</p>
<p>Brandmeldeanlage AI Stu 0</p>	<p>Brand Wohnung AI Stu 2 (Brandabschnitt) Küche Wohnung Zimmer</p>	<p><u>Nachbarhilfe</u> <u>Radioaktive Verstrahlung</u> Gebäude Strasse Schiene</p>
<p>Elementarereignis AI Stu 0 Erdbeben Hagel Lawine Murgang Sturm Überschwemmung Unwetter</p>	<p>Patientenbergrung zu G. RD 144 AI Stu 10 Auf Verlangen des Rettungsdienstes</p>	<p><u>Technische Hilfeleistung</u> Bergrettung Explosionsschäden Gebäudeeinsturz Gewässerverschmutzung Liftrrettung Personenrettung (ohne Verkehr) Seerrettung Tierrettung Wasserleitungsbruch</p>
<p>Strassenrettung AI Stu 0 Personenrettung bei Ereignissen im Strassen-/ Bahnverkehr</p>	<p>Feuerwehrinspektorat Pikettdienst</p>	<p><u>Übrige Hilfeleistungen</u> Personensuche Verkehrsregelung</p>
<p>Stützpunkthilfe AI Stu 0</p>	<p>Heuwehr (Stützpunkt) Warmer/heisser Heustock</p>	<p><u>Unklare Meldung</u> Abklärung Auskunft Bagatelle Rückfrage / Rückruf</p>
	<p>Tunnel Brand/Rauch Spez Brand Chemiewehr Personenbetreuung Ölwehr Strassenrettung Umleitung</p>	<p><u>Verkehrereignis</u> Bus Car Eisenbahn Flugzeug Grossunfall Massenkarambolage Personenwagen Schiff</p>

7 Besondere Massnahmen zur Bewältigung von Grossereignissen

Elementarereignisse wie Gewitter, Hagelschlag und Sturm können im ganzen Kanton grossflächige Auswirkungen erreichen. Für diesen Fall hat die ELZ LuPol eine spezielle Organisation zu treffen. Die Arbeitsplätze sind möglichst rasch zu besetzen. Die Mehrzahl der Disponenten der Luzerner Polizei nehmen Meldungen entgegen. Einzelne Arbeitsplätze werden für die Alarmierung der Feuerwehren bestimmt. Der Betrieb der Einsatzleitzentrale wird durch einen Leiter geführt und koordiniert.

Bei flächendeckenden und besonderen Ereignissen wird bei der Einsatzleitzentrale eine spezielle Kontaktnummer freigeschaltet und durch das Feuerwehrenspektorat (bei Bedarf ergänzend mit KEL GVL) personell besetzt. Über diese Nummer können Nach- und Zusatzaufgebote veranlasst werden, wenn die Einsatzleitzentrale selber überlastet ist. Sie dient auch als offizielle Kontaktnummer für Lageberichte und besondere Meldungen.

Diese spezielle Telefonnummer ist im KP jedes Feuerwehrmagazins deponiert und darf nicht weiter gegeben werden!

Bei Grossereignissen können möglicherweise die Verbindungen und die Stromversorgung ausfallen. Für diese Fälle hat jede Feuerwehr eine Notalarmierung vorzubereiten.

8 Zeitpläne

8.1 Einheitliche Zeiteinteilungen

Wechsel von Tag zu Nacht	1800 Uhr
Wechsel von Nacht zu Tag	0600 Uhr
Wochenende	Freitag, 1800 Uhr bis Montag, 0600 Uhr
Sonntag	Sonntag, 0600 Uhr bis Montag, 0600 Uhr
Feiertag (eidgenössisch, kantonal)	Entsprechender Feiertag, 0000 Uhr bis 2359 Uhr
Wechsel von Woche zu Woche	Jeweils Mittwoch um 1800 Uhr
Wechsel der Monate	1. Tag des Monats um 0000 Uhr

Die Feuerwehren können mehrere Elemente für den Einsatz bilden und diese nach einer vorgegebenen Zeiteinteilung automatisch alternierend alarmieren. Die so aufgegliederten Alarmstufen werden fortlaufend numeriert. Beispiele: Kommandogruppe 0.1; 0.2 oder Einsatz klein 1.1; 1.2, usw.

8.2 Spezialfälle

Aufgrund einer Ausnahmesituation (z.B. TLF über mehrere Tage in Reparatur, Ausflug der Feuerwehroffiziere, usw.) kann über eine definierte Zeit ein besonderes Alarmdispo erstellt werden.

Solche Aufträge sind **drei Wochen** im Voraus **schriftlich** an das Feuerwehrinspektorat zu richten.

Einfacher ist es, wenn an die unterstützende Feuerwehr für die Dauer der speziellen Situation ein oder mehrere Pager abgegeben werden.

Die ELZ der Luzerner Polizei nimmt keine speziellen vorsorglichen Alarmierungsaufträge entgegen. Sie alarmiert **ausnahmslos** nach den erfassten Vorgaben des Systems.

9 Überprüfung Alarmierung

9.1 Probe-Alarme

Der ordentliche Probealarm wird durch die ELZ LuPol am vereinbarten Tag jeweils zwischen 19.00 – 20.00 Uhr durchgeführt. Ernstfalleinsätze haben selbstverständlich Priorität. Nach Rücksprache mit der ELZ LuPol kann bei Bedarf auch ein ausserordentlicher Probealarm vereinbart werden (Beilage 2).

9.2 Alarmübung

Damit die Alarmierung bei einer Alarmübung optimal funktioniert, ist Folgendes zu beachten:

Folgende Angaben sind per E-Mail 10 Tage vor dem gewünschten Termin an das Feuerwehrinspektorat mitzuteilen:

- Welche Feuerwehrorganisation wird beübt
- Welche Gruppe oder Stufe soll ausgelöst werden
- Alarmierungszeit
- Wortlaut und Text der Alarmierung (Alarmstufe, Ereignis, Adresse)

Die ELZ der Luzerner Polizei nimmt keine speziellen vorsorglichen Alarmierungsaufträge entgegen. Sie alarmiert **ausnahmslos** nach den erfassten Vorgaben des Systems.

Die Angaben werden durch das Feuerwehrinspektorat geprüft und an die ELZ LuPol weitergeleitet. **Kurz vor der Alarmierung ist mit der ELZ (041 248 81 17) eine telefonische Absprache zwingend.**

Ernstfalleinsätze haben immer Vorrang!

Bei Alarmübungen wird **nicht** mit Blaulicht und Horn gefahren. Die Vorschriften werden eingehalten.

10 Mutationen Alarmteilnehmer

10.1 Allgemeines

Die Feuerwehren verfügen über eine Administrationssoftware (LODUR). Im Alarmierungstool können die Verantwortlichen die Mutationen ihrer Teilnehmer vornehmen. Sie sind verantwortlich für Alarmteilnehmer, die zu alarmierenden Nummern und Gruppenzuteilung. Für die restlichen Organisationen, die über keine Administrationssoftware (LODUR) verfügen (Ausnahme LuPol) ist das Feuerwehrinspektorat zuständig.

10.2 Erweiterung Gruppen/Dispos

Für Änderungen von Gruppen (erweitern, löschen) und Dispos (Zeitpläne) ist das Feuerwehrinspektorat zuständig.

11 Kontrolle und Korrekturen durch das Feuerwehrkommando

Meldestelle für unkorrekt ausgeführte Alarmierungen ist das Feuerwehrinspektorat. Diesbezügliche Feststellungen/Hinweise müssen umgehend schriftlich unter Angabe des Datums, der genauen Uhrzeit, Alarmstufe und der Problemschilderung erfolgen. Nur so ist es möglich, das Problem mit dem ausführenden Disponenten ELZ LuPol und dessen Vorgesetzten zu besprechen resp. zu beheben.

Technische Probleme bei der Alarmierung von Alarmteilnehmern, Gruppen oder Zeitplänen sind immer schriftlich an das Feuerwehrinspektorat zu melden.

12 Datentransfer

Die Mutationen der Feuerwehren werden mittels Alarmierungstool von der Administrationssoftware (LODUR) und MoKoS an das Feuerwehrinspektorat übermittelt. Nach erfolgter Kontrolle werden die Daten spätestens nach 10 Tagen an die Alarmserver freigegeben. Sämtliche Daten der eigenen Feuerwehrorganisation können über den Web-Server PANORGAN eingesehen werden.

13 Besichtigung der ELZ Luzerner Polizei

Für die Feuerwehren ist es möglich, die ELZ LuPol zu besichtigen. Die Besuchergruppe kann etwa 12 - 15 Personen umfassen. Wir bitten die Kommandanten, die Gruppen feuerwehrübergreifend zu bilden und gemeinsame Besuche vorzusehen. Der Termin ist mit Herrn Franz Vogel, Chef ELZ LuPol über Telefon 041 248 81 17 zu vereinbaren. Ideal sind auch Termine während der regulären Arbeitszeit.

14 Investitions- und Betriebskosten/Beiträge Gebäudeversicherung Luzern

An die Investitionskosten leistet die Gebäudeversicherung (GVL) einen Beitrag von 50%. Die Restkosten werden aufgrund der Anzahl Anschlüsse auf die einzelnen Organisationen aufgeteilt.

An die jährlichen Betriebskosten leistet die GVL einen Beitrag von 35%. Die Restkosten werden aufgrund der Anzahl Anschlüsse auf die einzelnen Organisationen aufgeteilt. Der prozentuale Anteil gilt nur für Feuerwehrorganisationen.

15 Ständiger Pikettdienst Feuerwehrinspektorat

Der ständige Pikettdienst des Feuerwehrinspektorats wird in folgenden Fällen **automatisch** über Mobile und Pager aufgegeben:

- Bei erfolgtem Aufgebot „**Einsatz gross**“ (Alarmstufe 2)
- Bei erfolgtem Aufgebot „**Ganze Feuerwehr**“ (Alarmstufe 3)

Der Disponent ELZ LuPol löst den Pikettdienst Feuerwehrinspektorat bei folgenden Vorfällen **manuell** aus:

- Bei Situationen mit Beteiligung von speziellen Stoffen:
 - **Benzin**
 - **Chemische Stoffe (inkl. Gas)**
 - **Radioaktivität**

- Bei erfolgtem Aufgebot eines **Stützpunktes** für die folgenden Einsätze:
 - **Öl und Benzin**
 - **Chemie (inkl. Gas)**
 - **Radioaktive Strahlung**
 - **Grössere Verkehrseignisse**
 - **Heuwehr**

- Bei allen übrigen **ausserordentlichen** oder **unklaren** Situationen

Erstattet der Pikettdienst des Feuerwehrenspektorats innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung keine Rückmeldung, muss der Pikettalarm nochmals ausgelöst werden!

Bei Bedarf kann das Feuerwehrkommando unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer jederzeit über die ELZ eine Kontaktaufnahme des Pikettdienstes des Feuerwehrenspektorats verlangen.



Luzern, 15. Juni 2015

Oberst Graf Vinzenz
Feuerwehrenspektor

Verteiler:

- Feuerwehrkommandos Kanton Luzern
- Gemeinden Kanton Luzern
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
- Einsatzleitzentrale Luzerner Polizei
- Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
- GVL intern

16 Beilage 1 Liste der Kommandoposten

Adligenswil	041 370 68 75
Aesch RegioWehr	041 917 02 47
Altishofen-Nebikon	062 756 45 24
Buchrain	041 440 55 01
Büron-Schlierbach	041 933 04 64
Buttisholz	041 928 14 18
Emerell AG	041 469 91 11
Doppleschwand	041 480 03 91
Ebersecken	062 756 31 93
Ebikon-Dierikon	041 442 18 00
Emmen	041 289 01 10
Entlebuch	041 480 28 09
Escholzmatt-Marbach Esch	041 486 21 18
Escholzmatt-Marbach Marb	034 493 40 72
Ettiswil-Alberswil	041 980 46 23
Flühli-Sörenberg Flühli	041 488 11 18
Flühli-Sörenberg Sörenberg	041 488 21 19
Gettnau	041 970 04 32
Greppen	041 390 36 83
Grossdietwil-Altbüron	062 927 24 26
Grosswangen	041 980 55 85
Hasle	041 480 33 18
Hergiswil	041 979 09 29
Hitzkirch plus Hitzkirch	041 917 25 18
Hitzkirch plus Müswangen	041 917 03 14
Hochdorf	041 910 00 04
Hohenrain	041 910 00 77
Horw	041 340 29 28
Hürntal	062 756 30 21
Kantonsspital Luzern	041 205 31 35
Klinik St. Urban	062 929 10 71
Knutwil-Mauensee	041 921 58 94
Kriens	041 320 44 72
Luthern	041 978 80 27
Luzern-Stadt	041 208 88 18
Malters-Schachen	041 497 01 18
Meggen	041 377 33 55
Meierskappel	041 790 45 89

Menznaun	041 493 18 50
Michelsamt	041 930 00 19
Migros Dierikon	041 450 32 86
Neuenkirch Hellbühl	041 467 11 18
Nottwil	041 937 13 16
Oberer Sempachersee	041 460 29 18
Oberseetal	041 448 11 69
Perlen Papier AG	041 450 17 18
Pfaffnau-Roggliwil	062 754 18 07
Pfeffikon (Menziken AG)	062 771 47 10
Rain	041 459 80 40
Region Sursee	041 921 50 04
Römerswil	041 910 50 94
Romoos	041 480 02 16
Root	041 450 33 18
Rothenburg	041 288 82 91
RUAG Aerospace	041 268 24 18
Ruswil	041 495 15 33
Schindler Aufzüge Ebikon	041 440 36 07
Schötz	041 980 33 18
Schüpfheim	041 484 18 04
Schwarzenberg	041 497 48 46
SPZ Nottwil	041 937 20 39
Swiss Steel AG	041 209 51 15
Triengen RegioWehr	041 933 29 12
Trisa AG Triengen	041 935 32 78
Udligenswil	041 371 03 12
VBS Emmen	041 268 48 17
Vitznau	041 398 01 37
vonRoll casting	041 269 32 78
Wauwil-Egolzwil	041 980 02 28
Weggis	041 392 73 66
Wiggertal	062 758 30 73
Willisau	041 972 62 18
Wolhusen	041 490 31 80
Zell-Ufhusen-Fischbach	041 988 18 18

17 Beilage 2 Probealarm ab Januar 2015

Adligenswil	1. Mo	Mar	Hochdorf	1. Mo	Jan	Römerswil	4. Sa	Feb
Aesch Regiowehr	1. Sa	Jan	Hohenrain	1. Mo	Feb	Root	3. Do	Jan
Altishofen-Nebikon	1. Mi	Feb	Horw	1. Fr	Mar	Rothenburg	2. Fr	Feb
Buchrain	1. Di	Mar	Hürntal	4. Mo	Jan	Ruswil	3. Di	Jan
Büron-Schlierbach	4. Mi	Jan	Kantonsspital Luzern	3. Di	Mar	Schötz	3. Di	Feb
Buttisholz	2. Do	Jan	Kt. Führungsstab	3. Di	Jan	Schüpfheim	2. Fr	Mar
Dierikon, Migros	1. Di	Feb	KEL	2. Di	Jan	Schwarzenberg	2. Mi	Jan
Doppleschw-Romoos	1. Sa	Mar	Klinik St. Urban	1. Mo	Mar	Seegemeinden	2. Do	Feb
Ebersecken	2. Fr	Jan	Knutwil-Mauensee	2. Mo	Jan	Sirenenalarm	4. Do	Jan
Ebikon, Schindler	3. Do	Mar	Kriens	2. Mo	Mar	Triengen, Trisa	1. Mi	Feb
Ebikon-Dierikon	1. Do	Mar	Kriens, Andritz Hydro	1. Do	Mar	Udligenswil	1. Mi	Jan
Egolzwil, Wauwilerm.	3. Mi	Mar	Luthern	4. Mi	Jan	Wauwil-Egolzwil	4. Mi	Feb
Emmen	1. Mi	Feb	Malters-Schachen	1. Di	Jan	Weggis, Rigi	2. Do	Feb
Emmen, BF VBS	4. Fr	Jan	Meggen	2. Mi	Jan	Wiggertal	4. Do	Feb
Emmen, Monosuisse	3. Fr	Mar	Meierskappel	1. Mi	Feb	Willisau	1. Do	Mar
Emmen, RUAG	4. Mi	Mar	Menznau	2. Fr	Jan	Willisau, Wellis AG	4. Do	Mar
Emmen, vonRoll	3. Mi	Mar	Michelsamt	3. Di	Jan	Wolhusen	2. Fr	Feb
Entlebuch	1. Mo	Jan	Neuenkirch Hellbühl	4. Mo	Feb	Zell-Ufhusen-Fischbach	3. Mi	Jan
Escholzmatt-Marbach	1. Do	Jan	Neuenkirch, Emerell	4. Di	Feb	ZSO EMME	2. Mo	Mar
Ettiswil-Alberswil	4. Fr	Feb	Nottwil	3. Mo	Mar	ZSO Entlebuch	1. Mo	Mar
Flühli-Sörenberg	4. Di	Jan	Nottwil, SPZ	2. Do	Jan	ZSO Kanton	3. Mo	Mar
Gettnau	2. Mi	Feb	Ob. Sempachersee	4. Mo	Feb	ZSO Napf	4. Mo	Mar
GFS-Kernstab	4. Do	Jan	Oberseetal	3. Fr	Jan	ZSO Pilatus	3. Fr	Feb
Grosswangen	1. Di	Mar	Perlen Papier AG	1. Fr	Jan	ZSO Sursee	1. Fr	Feb
Grossdietwil-Altbüron	1. Mo	Mar	Pfaffnau-Roggiswil	1. Mo	Mar	ZSO Wiggertal	2. Fr	Feb
Hasle	2. Sa	Feb	Rain	1. Mi	Jan	Blauer Pool	4. Di	Jan
Hergiswil	4. Mo	Mar	Region Sursee	1. Mo	Jan			
Hitzkirch plus	1. Sa	Mar	Regiowehr Triengen	4. Di	Mar			

Termine: Jan = Januar / April / Juli / Oktober
 Feb = Februar / Mai / August / November
 Mar = März / Juni / September / Dezember

Ausnahmen: Stadt Luzern (ganze Wehr) 2. Dienstag Quartal ca. 19.15 Uhr
 Stadt Luzern (Pikettgruppe) Mittwoch wöchentlich ca. 19.15 Uhr
 Polizei 1. Dienstag monatlich